

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 13 (1915-1916)

Heft: 5

Artikel: Was ist bis jetzt im Thurgau für die Kriegsnotunterstützung getan
worden und was kann eventuell in Zukunft noch getan werden?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer U. Wild,
Zürich 6.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 20.

Insertionspreis pro „Nonpareille-Beile“ 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

13. Jahrgang.

1. Februar 1916.

Nr. 5.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Was ist bis jetzt im Thurgau für die Kriegsnotunterstützung getan worden und was kann eventuell in Zukunft noch getan werden?

Von Pfarrer Eiter in Felben, Thurgau.

Schon ehe der unheilvolle Krieg ausbrach, welcher gegenwärtig in Europa wütet, ahnte man, daß ein solcher nicht bloß ungeheuer viel Opfer an Menschenleben fordern, sondern auch sonst noch wichtige Folgen nach sich ziehen werde. Man rechnete bei einem eventuellen Kriegsausbruch mit einem ganzen oder teilweisen Stillstand einzelner Industriezweige und mit einer ausgedehnten Stockung des Handels und damit auch mit Existenzschwierigkeiten oder gar Existenzunmöglichkeiten einzelner Volkskreise. Man wußte aus schriftlichen Ueberlieferungen, zum Teil auch aus mündlichen Berichten derjenigen, welche schon einen Krieg erlebten, daß ein solcher viel Not und Elend bringt, und zwar nicht bloß den am Kampfe Beteiligten, sondern auch den vom blutigen Ringen sich fern Haltenden. Darum dachte man, ein kommender Krieg werde keine Ausnahme machen. Wer sich aufs Prophezeien verlegte, stellte insbesondere unserer Vaterlande keine günstige Prognose. Man malte uns das Schreckensgespenst einer Hungersnot und der gänzlichen Isolierung vor Augen. Manche sagten sogar den finanziellen Ruin unseres Landes voraus. Und was da prophezeit wurde, schien Unzähligen nicht bloß möglich, sondern geradezu wahrscheinlich zu sein. Aber wer nicht von Natur aus schwarzseherisch veranlagt war, tröstete sich mit dem Gedanken, daß wohl keine Großmacht wage, einen Krieg anzufangen. Allein nun ist das Ungeheuerliche Wirklichkeit geworden. Schon $\frac{5}{4}$ Jahre tobt der Krieg an unsern Grenzen und es steht außer Zweifel, daß er größere Schrecken und größeres Elend brachte, als man ahnte.

Man redete darum schon lange von Kriegsnot und Kriegsnotunterstützung, und zwar ungefähr schon so lange, als der Krieg dauert. Die Tatsache, daß man von Kriegsnot redet, scheint zu beweisen, daß sie auch da sei. Ich glaube, es steht außer Frage, daß bei tausenden von Familien in den kriegführenden Staaten

bald nach dem Ausbruche des Krieges bittere Not einkehrte, sich dort vergrößert hat und stets noch größer wird. Ob man das auch von weiten Kreisen unserer Bevölkerung behaupten dürfe, wage ich nicht mit ein paar Worten zu entscheiden.

I. Zum Beginne meiner Erörterungen werfe ich die Fragen auf: „Bestand im Thurgau eigentlich einmal ein Kriegsnotstand und besteht jetzt noch ein solcher?“ Als der Krieg ausbrach, haben ohne Zweifel Unzählige die Lage für sehr schlimm und schwierig angesehen. Weil Auszug, Landwehr und Landsturm aufgeboden wurden, wurden die besten Arbeitskräfte den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben entzogen. Da Erndt und Ernte gerade vor der Tür standen, fürchteten die Bauern, ihr Gras und ihr Getreide müsse zugrunde gehen, wenn neben den Frauen und Kindern bloß die alten und dienstuntauglichen Männer zur Einbringung desselben zur Verfügung stehen. Und da durch das Truppenaufgebot viele Fabriken sich genötigt sahen, ihren Betrieb einzuschränken oder ganz einzustellen, hatte es den Anschein, als ob für viele Familien sämtlicher Verdienst aufhöre. Da war die Furcht nicht unbegründet, daß wir einer Kalamität entgegen gehen. Allein jetzt schauen wir die Sache ruhiger und objektiver an, und es dünkt uns: Was sich in den ersten Tagen und Wochen nach dem Ausbruche des Krieges zeigte, war zum größten Teil kein eigentlicher Notstand, sondern nur eine Verlegenheit, die Folge der Angst und Kopflosigkeit, welche sich vieler bemächtigte. Zum größten Teil, sage ich, und gebe damit zu, daß zahlreiche Familien auf einmal ihrer Ernährer und Versorger beraubt waren, wenn diese in den Militärdienst einrücken mußten oder wenn das Geschäft, in welchem sie arbeiteten, den Betrieb einstellte. Wenn solche Haushaltungen in guten Zeiten keine Ersparnisse gemacht hatten, war allerdings die Not da.

Doch dieser Zustand der Aufregung ging rasch vorüber, und noch vor dem Eintritt des Winters, auf welchen man sich namentlich gefürchtet und große Not erwartet hatte, nahm an den meisten Orten unseres Kantons das Leben wieder einen ruhigen, fast normalen Gang an. Die Bauern hatten ein gutes Jahr und fanden Absatz für ihre Produkte. Bei den industriellen Etablissements gingen Bestellungen ein, die Fabriken öffneten sich wieder, und die Arbeiter bekamen Verdienst, in manchen Branchen ebenso reichlich oder noch reichlicher wie in Friedenszeiten. Von Zeit zu Zeit las man im Amtsblatte, daß dieses und jenes Geschäft sich genötigt sah, die gesetzliche Arbeitszeit zu verlängern. Ja im Laufe des Winters und des vergangenen Sommers wurden die Ueberzeitbewilligungen immer häufiger. Alle diese Erscheinungen deuten darauf hin, daß man im Thurgau von einem eigentlichen Notstand nicht reden durfte. Denn die Tatsache, daß einzelne Personen und Familien vorübergehend in Not gerieten, gibt uns noch nicht das Recht, von einem Notstand zu sprechen, unter welchem man doch die mißlichen Verhältnisse größerer Kreise für längere Zeit versteht. Nun ist mir durchaus nicht unbekannt, daß manche Berufszweige keine glänzenden Zeiten haben, z. B. das Baugewerbe. Aber vor dem Stadium der Hochkonjunktur, wie es lange da war, ist noch ein weiter Schritt bis zur eigentlichen Notlage. Daß auf verschiedenen Gebieten der Industrie nicht dauernd mit dem gleich günstigen Erfolge gearbeitet werden könne, wie es eine Zeitlang geschah, war sowieso zu befürchten. Ein Rückschlag war zu erwarten, auch ohne den Krieg, und Rückschläge waren schon eingetreten vor dem Ausbruche des Krieges. Darum darf nach meiner Ansicht nicht jede Krisis, welche sich gegenwärtig zeigt, dem Kriege zur Last gelegt werden.

Dies ist mein persönliches Urteil, das ich mir über das Vorhandensein des Kriegsnotstandes gebildet habe. Um aber auch zuverlässige Anhaltspunkte darüber zu bekommen, wie in den verschiedenen Gegenden unseres Kantons die

Sache angeschaut werde, versandte ich an sämtliche 72 evangelischen und 55 katholischen Armenpflegen einen Fragebogen, und gestützt auf die eingegangenen Beantwortungen glaube ich, mir ein ziemlich klares Bild davon machen zu können, wie die Sache im allgemeinen steht. Von 22 katholischen und 3 evangelischen Armenpflegen blieb zwar die Antwort aus. Allein diese repräsentieren keinen bedeutenden Bruchteil unserer Bevölkerung, so daß ich mich durch ihr Schweigen auch nicht veranlaßt sehe, das Gesamtbild zu ändern.

Ich erkundigte mich in erster Linie, ob in den Gemeinden Familien wohnen, welche wegen des Krieges in Not gerieten, so daß eine Unterstützung notwendig wurde. Aus 31 von 137 Gemeinden gingen bejahende Antworten ein. Ich fragte auch an, wie groß die Zahl dieser Familien sei. Allein dies zu ermitteln, hätte offenbar an größeren Orten zu viel Mühe verursacht. Darum war auf den meisten Bögen diese Frage nicht beantwortet.

Aus den Erhebungen ging hervor, daß die meisten Haushaltungen, bei welchen eine Unterstützung notwendig wurde, in industriellen Ortschaften wohnten. Aus vorwiegend Landwirtschaft treibenden Gemeinden wurden keine solchen Familien gemeldet. Mit einer ansehnlichen Zahl von unterstützungsbedürftigen Haushaltungen hatte man es zu tun in Adorf, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Dießenhofen, Egnach, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Sirnach, Steckborn und Weinfelden, also an 12 Orten. Da wurde eine Unterstützung größeren Stils organisiert. In den übrigen 19 Gemeinden handelte es sich um vereinzelte und vorübergehende Notfälle.

Und nun! Wer nahm die Unterstützung an die Hand? Ein besonderes Fürsorgekomitee wurde gegründet in Adorf, Amriswil, Bischofszell, Dießenhofen, Frauenfeld, Romanshorn, Steckborn und Weinfelden. An den übrigen Orten nahmen sich die gesetzlichen Armenpflegen, die Pfarrämter, die freiwilligen Armenpflegen oder Frauenvereine der Notleidenden an. Die Unterstützungen bestanden meistens in der Verabreichung von Gutscheinen für Lebensmittel, Kleider, Brennmaterial und Mietzins. Gestützt auf die Angaben, die mir aus den einzelnen Gemeinden gemacht wurden, habe ich ausgerechnet, daß den notleidenden Familien im Kanton Thurgau vom Ausbruch des Krieges an bis Ende Juli 1915 ca. 53,000 Fr. zugewendet wurden, die in- und ausländischen Wehrmännerunterstützungen und die Unterstützungen aus dem Notstandsfonds nicht mitgerechnet. Den Hauptanteil bekamen die in den 9 größten Ortschaften Niedergelassenen, nämlich ca. 48,000 Fr., so daß es auf die in den übrigen 22 Gemeinden in Not Geratenen etwa 5000 Fr. trifft. Die Hilfsaktion kostete Arbon 16,800 Fr., Frauenfeld 8000 Fr., Amriswil 7700 Fr., Sirnach 4000 Fr., Kreuzlingen 3000 Fr., Weinfelden 3200 Fr., Steckborn 2300 Fr., Egnach 2000 Fr. und Dießenhofen 1200 Fr. Bei der Zuteilung der Unterstützungen scheinen Bürger und Niedergelassene, Kantonsfremde und Ausländer wie Kantons- und Gemeindeglieder berücksichtigt worden zu sein. Man verfuhr also augenscheinlich nach dem Wohnortsprinzip.

Die Mittel wurden auf verschiedene Weise beschafft. In den Gemeinden, wo nur kleinere Beiträge zur Abwehr der größten Not nötig waren, genügten die vorhandenen Spendkassen, Frauenvereins- und freiwilligen Armenvereinskassen. An den andern Orten übernahmen die Gemeindefassen einen Teil der Kosten. In Adorf, Amriswil, Arbon, Dießenhofen, Frauenfeld und Romanshorn leisteten die Ortsgemeinden Beiträge, in Amriswil, Arbon, Romanshorn und Reßwil auch die konfessionellen Armenpflegen zu Lasten des Armenfonds, In einigen evangelischen Kirchgemeinden, wie Berg und Egnach, wurden eine Zeitlang nach den Gottesdiensten zugunsten der Notleidenden freiwillige Steuern erhoben. In Steckborn wurde ein Teil der Mittel des paritätischen Ortsarmen-

fonds für diesen Zweck flüssig gemacht. In Dießenhofen half die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes mit. In Amriswil wendeten Pfarrer und Lehrer aus ihren Besoldungen der Notstandsaktion 600 Fr. zu. An den meisten Orten flossen die Gaben wohlthätiger Leute reichlich. So meldete Steckborn an freiwilligen Gaben 1800 Fr., Arbon 4600 Fr. In evang. Sirmach wurden die nötigen 4000 Fr. zusammengebracht, ohne daß eine Gemeindefasse einen Beitrag daran leistete. An mehreren Orten blieb es den Pfarrämtern allein überlassen, die Fürsorge an die Hand zu nehmen oder zu ergänzen und die Mittel dazu aufzubringen. Es geschah dies in ergiebiger Weise z. B. in kath. Kreuzlingen. Sodann wurde mir von manchen Armenpflegen berichtet, daß ohne offizielle Mitwirkung von Behörden und Fürsorgestellten viele Familien ansehnliche Unterstützungen in Naturalien empfangen haben.

An Wehrmännerunterstützungen wurden in den verschiedenen Gemeinden unseres Kantons vom 1. August 1914 bis 30. September 1915 im ganzen Fr. 394,149.30 ausbezahlt. Zur vollständigen Beantwortung der durch unser Thema gestellten Frage hätte eigentlich auch noch die Angabe gehört, wie viel Kriegsnotunterstützung aus dem Auslande an Familien gekommen sei, welche im Thurgau wohnen. Einige Kollegen haben unaufgefordert hierüber Angaben gemacht. So vernahm ich, daß bis Ende Februar nach Amriswil für Deutsche und Oesterreicher 9235 Fr., nach Alterswilen 1200 Fr. bezahlt wurden. Kath. Kreuzlingen berichtete, daß dort die Kriegsnotunterstützungen pro Monat 10—13,000 Franken betragen. Das müßte beinahe unglaublich scheinen, wenn nicht daneben die Notiz stände, daß aus der kath. Kirchengemeinde, welche 3269 Einwohner zählt, zirka 250 Mann im deutschen, 24 Mann im österreichischen und 60 Mann im italienischen Heere kämpfen. Wenn jemand durch die Behandlung des vorliegenden Themas gerne einigermaßen genau erfahren möchte, wie viel für die im Thurgau niedergelassenen und durch die Kriegsnot leidenden Bewohner getan wurde, so gehörten ohne Zweifel noch Mitteilungen über die Höhe ausländischer Wehrmännerunterstützungen im ganzen Kanton dazu. Allein man muß immer darauf verzichten, auf freiwilligem Wege eine genaue Statistik zustande zu bringen.

Ich habe auch um Auskunft gebeten über die Höhe der Unterstützungsbeiträge, welche den gesetzlichen Armenpflegen speziell durch den Krieg erwachsen waren. Als ich die hierauf bezügliche Frage formulierte, war ich mir wohl bewußt, daß in zahlreichen Fällen nicht leicht zu unterscheiden sei, ob die Notlage einer Familie gerade durch den Krieg entweder verursacht oder vergrößert wurde. Die Vertreter mancher Armenpflegen haben bei Beantwortung der Frage denn auch auf diese Schwierigkeit hingewiesen. Ich erwartete da auch keine haarscharfe Auseinanderhaltung der Fälle. Es war mir nur darum zu tun, zu erfahren, ob im allgemeinen die Auslagen der Armenpflegen durch die Kriegslage gestiegen seien. Das scheint in den meisten Gemeinden zuzutreffen. Die evangelischen Armenpflegen meldeten mir eine Zunahme ihrer Auslagen bis Ende 1914 im Betrage von ca. 37,000 Fr., die katholischen eine solche von etwa 9000 Fr., zusammen also 46,000 Fr. Ich glaube jedoch, daß die Zahl auf mindestens 55—60,000 Fr. geschätzt werden darf. Denn gerade in diesem Punkte ist das Resultat der Erhebungen unvollständig. Abgesehen davon, daß nicht alle versandten Fragebogen zurückkamen, so wurden auch bei einer Anzahl wieder eingelaufener Zirkulare Angaben gerade hierüber vermißt, wohl deshalb, weil die einen nicht alle Fragen lasen und weil die andern die bezüglichen Angaben nicht unmittelbar bei der Hand hatten.

Nun sind noch die Gaben in Betracht zu ziehen, welche in Geld und Natura-

lien an das rote Kreuz abgeliefert wurden. Diese kamen freilich nicht bloß den Angehörigen unseres Kantons zu gut, sondern den Bewohnern des ganzen Vaterlandes. Aber der Vollständigkeit wegen will ich ebenfalls erwähnen, was da getan wurde. Nach dem Berichte des Rotkreuz-Chefarztes in Bern gingen durch die verschiedenen im Thurgau errichteten Sammelstellen Fr. 25,072.05 Geldbeiträge ein. Weniger leicht ist es, den Wert dessen zu ermitteln, was an Naturalien aus unserem Kanton abgeliefert wurde. Von der Zentralstelle St. Gallen wurde mir das Buch zur Durchsicht gegeben, in welchem sämtliche Eingänge aus dem Thurgau notiert waren. Bis zum 31. März 1915 wurden eingesandt 733 Hemden, 2057 Paar Socken und Strümpfe, 199 Stück Leibbinden, 300 Unterleibchen und Unterhosen, 235 Taschentücher, 264 Handtücher, 196 Leintücher, 224 Kissen und Deckenanzüge, 29 Wolldecken, 114 Paar Schuhe und Finken, 1600 Zigarren, 85 Kg. Schokolade; dazu noch eine Menge anderer Dinge in kleineren Quantitäten. Nicht kontrollierbar ist das, was ohne Vermittlung des roten Kreuzes von Privaten und Vereinen direkt an die Truppen geschickt wurde. Jedenfalls ist es nicht unbeträchtlich. Aus der 600 Einwohner zählenden Gemeinde Felben z. B. wurden 85 Hemden und 120 Paar Socken gesandt.

(Fortsetzung folgt.)

Theorie und Praxis.

Die gestützt auf Art. 22—26 der neuen Militärorganisation unterm 21. Januar 1910 erlassene bundesrätliche „Verordnung betreffend die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern“ sagt in Art. 1: „Angehörige von Wehrmännern, die durch deren Militärdienst in Not geraten, sind ausreichend zu unterstützen. Solche Unterstützungen dürfen nicht als Armenunterstützungen behandelt werden.“ Der Gesetzgeber kann mit dieser höchst zeitgemäßen, humanen Bestimmung wenigstens das Eine verhüten, das sonst ganz sicher eintreten würde, daß engherzige Gemeindebehörden erbarmungslos auch die Empfänger der sog. Wehrmannsunterstützung oder Militärnotunterstützung die berühmten „Ehrenfolgen der Armut“ fühlen lassen. Was er aber leider nicht verhüten konnte, ist die sattnam bekannte Tatsache, daß die sog. öffentliche Meinung, das Volksempfinden oder doch das Empfinden der großen Masse, zwischen diesen beiden Kategorien von Unterstützten keinen Unterschied macht, sondern beide in den gleichen Kübel wirft und für beide die gleichen zärtlichen Gefühle hegt, gelegentlich auch die gleichen zärtlichen Ausdrücke gebraucht. Und es ist nicht zu übersehen, daß der Gesetzgeber selber ein wenig dazu beitrug, indem er auch den Angehörigen von Wehrmännern „Unterstützung“ zusprach; diesem unglücklichen Ausdruck haftet nun einmal ein gewisses Odium an, das durch die oben gesperrte Bestimmung keineswegs beseitigt wird; ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, z. B. Wehrmanns e n t s c h ä d i g u n g statt Wehrmanns u n t e r s t ü t z u n g , wäre ungefähr gleich lang und darum dem Volksmund gleich geläufig gewesen und hätte doch der Sache einen etwas besseren Goût gegeben. Wir möchten den Einfluß der offiziellen Terminologie auf das Volksempfinden zwar nicht über-, aber doch auch nicht unterschätzen.

Von der nämlichen löblichen Absicht, Dinge auseinanderzuhalten, die nicht zusammengehören, war auch die Armendirektorenkonferenz geleitet, als sie in der Vereinbarung betreffend Kriegsnotunterstützung bestimmte, daß n i c h t a l s a r m e n g e n ö s s i g zu gelten habe, wer Unterstützung in Anspruch nehmen müsse, weil er zufolge der Kriegslage in Not geraten sei. Die Notstandsaktionen endlich, welche nach dem Kriegsausbruch allenthalben